

Stellungnahme zum Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplan

Der Verein Kleinwasserkraft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie und Klimaplanes für Österreich. Aufgrund einiger Konflikte mit den Ausbauzielen der Republik, Unstimmigkeiten bei Standortbewertungen und der – unseres Erachtens – zu geringen Ambitionen betreffend den tatsächlichen Netzausbau, nimmt der Verein wie folgt Stellung und bittet um Berücksichtigung:

I. Transition Szenario Wasserkraft (S.34 ÖNIP)

Aus der Prognose des ÖNIP auf Seite 34 geht hervor, dass von 2020 bis 2040 eine Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 6 TWh erfolgen soll, während auf Seite 49 des ÖNIP bei der Bewertung des möglichen Ausbaus mit bis zu 10,1 TWh/a bewertet. Angesichts der aktuell geltenden unionsrechtlichen Notfallverordnung¹ und der Verlängerung der Maßnahmen (ua. übergeordnetes öffentliches Interesse für Erneuerbaren- und dazugehörigen Netzausbau) durch Beschluss der RED III durch das Europäische Parlament am 12. September 2023, sind die Mitgliedstaaten nun verpflichtet diese Regelungen binnen 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen. Durch den Vorzug dieses Interesses durch die Notverordnung und die nunmehr folgende Verlängerung sollte dieses jedenfalls bei den Planungsszenarien des ÖNIP berücksichtigt werden, da dieser sonst nicht geltendem Unionsrecht entspricht (nachdem dieses Interesse auch bei naturschutzrechtlichen Interessensabwägungen

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2577>

beachtet werden muss „Stichwort“ Schutzwürdigkeit“). Der Verein Kleinwasserkraft empfiehlt eine Zielsetzung im Bereich Wasserkraft unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundlagen im Rahmen von 3 bis 6 TWh von 2030 bis 2040.

II. Wasserkraft Potenziale (S.44 ÖNIP)

Bei der Ermittlung von Potenzialen darf nicht darauf abgestellt werden, ob das Projekt nach den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen förderfähig ist, diese Betrachtung ist erst bei der Realisierung des Projektes für den Förderwerber relevant, jedoch vollkommen unbeachtlich für die Bewilligungsfähigkeit eines Projektes und verzerrt so die genaue Darstellung von Ausbaupotenzialen. Der Grund für völlige Außerachtlassung wesentlich veränderter Bewilligungskriterien erschließt sich uns nicht. Deshalb empfiehlt der Verein Kleinwasserkraft die Berücksichtigung aller naturverträglichen Potenziale um die vorhandenen Möglichkeiten, die trotz des Ausbaugrades in Österreich sehr bedeutend sind, wirklichkeitsgetreu darzustellen.

III. Modellierung

Dass die Netzmodellierung augenscheinlich einzig auf Basis von elektrischer Arbeit erfolgt ist und die elektrischen Leistungen offenbar unbeachtet geblieben sind, ist eine völlig untaugliche vorgehensweise und führt zu Ergebnissen die jeden Praxisbezug vermissen lassen werden.

IV. Pumpspeicher und Speicherkraftwerke (S.86 ÖNIP)

Die Fokussierung auf existierende und im Bau befindliche Projekt genügt nicht um die vorhandenen *Potenziale* darzustellen, selbst wenn (noch) keine Planungen für die Jahre nach 2030 vorliegen sollten. Die Bedeutung von Pumpspeichern für dezentrale Energieversorgung, Netzstabilität und die Integration der Erneuerbaren ist immens und sollte dementsprechend weitaus detaillierter dargestellt werden. Ebenfalls können hier auf kleinere Einheiten eine wichtige Rolle spielen. Deshalb schlagen wir vor auch kleinere Konzepte von Pumpspeichern, in ihren verschiedenen Formen (wie Multifunktionalspeicher oder umgebaute/ergänzte Laufkraftwerke,) und deren Potenzial für sichere Energieversorgung im ÖNIP zu berücksichtigen.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich



Dr. Paul Ablinger